

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1040

Freitag, 31. Oktober 2014

EUROPA IM WANDEL



Hallo! Wir sind die Klasse 3A der VBS Wendstattgasse. Wir sind schon das zweite Mal in der Demokratiewerkstatt. Unser Thema heute ist die EU, und wie sich Europa mit der Zeit verändert hat. Im Zweiten Weltkrieg haben Länder in Europa gegeneinander gekämpft. Im Kalten Krieg wurde Europa durch den Eisernen Vorhang geteilt. 1989 fiel dieser und Österreich ist 6 Jahre später der EU beigetreten. Heute ist



Klaudia (12)

Europa vereint. Momentan gibt es 28 Mitgliedsländer in der Europäischen Union, die gemeinsam Gesetze machen und miteinander arbeiten statt gegeneinander! Wir haben heute unsere Klasse in 5 Gruppen geteilt. Jede Gruppe bekam ein Thema. Jede Gruppe sollte einen Artikel verfassen. Meine Gruppe hatte das Thema „Österreich und Europa im Kalten Krieg“. Die anderen Themen waren „Der Weg eines Gesetzes in der EU“, „Unterschiede zwischen den EU-Ländern“, „Geschichte der EU“ und „Reisen in Europa“. In unserer Zeitung gibt es sehr viele wichtige und interessante Informationen! Wir hoffen, sie gefällt euch und wünschen viel Spaß beim Lesen!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE GESCHICHTE DER EU

Raya (13), Kathaleeya (12), Nermin (12), Lukas (12) und Lilly (12)



In diesem Artikel geht es um die Europäische Union - damals und heute.

Die EU entstand aufgrund der Idee eines Mannes namens Jean Monnet: Wenn alle Länder zusammen arbeiten, gibt es keinen Krieg. Daraufhin entstanden verschiedene Vorgängergemeinschaften der heutigen EU. 1957 zum Beispiel gründeten Belgien, Italien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande in Rom die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Im Laufe der Jahre traten weitere Länder bei. Während dieser Zeit war Europa durch den Eisernen Vorhang geteilt. 1989 war ein sehr bedeutendes Jahr, denn die Grenzzäune

zwischen Ost- und Westeuropa sowie die Berliner Mauer wurden abgebaut. Die Menschen und Europa waren vereint. Seitdem hat sich viel getan. In der EU entstanden mit der Zeit verschiedene Gesetze und Rechte, die für alle EU-BürgerInnen gelten. Dennoch haben die einzelnen Länder ihre eigenen Regeln. Das Parlament der Europäischen

Union ist unter anderem in Brüssel. Die meisten Länder in der EU haben heute den Euro als Währung. Allerdings haben manche Länder, wie zum Beispiel Kroatien, eine andere Währung. Österreich ist 1995, vor fast 20 Jahren, der EU beigetreten. Bis heute sind 28 Länder der EU beigetreten.



Wir sind gespannt, wie sich die EU weiter entwickelt!

ZUSAMMENHALT TROTZ UNTERSCHIEDEN

Shifa (13), Diana (12), Fiona (12) und Niki (12)

SPRACHEN: Es gibt in der EU viele Nationalsprachen, zum Beispiel Deutsch, Französisch, Spanisch, usw.



GELD: Es gibt viele Währungen in der EU, eine davon ist die Dänische Krone. Die wichtigste ist aber der EURO!



WIRTSCHAFT: Menschen, die am Meer leben, verdienen u.a. mit der Fischerei ihr Geld. Andere mit Wissenschaft, mit Bodenschätzen oder Tourismus. Nicht jedes Land betreibt auf dieselbe Art und Weise Wirtschaft, weil nicht alle Länder die selben Voraussetzungen haben.

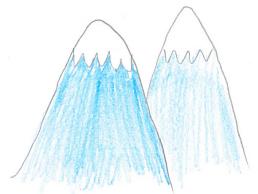


Was unterscheidet die Länder der EU?

KULTUR: Jedes Land hat andere Bräuche. Die einen feiern Weihnachten erst am 25. Dezember, die anderen gar nicht. Es gibt in der EU verschiedene Religionen. Die Musik kann auch sehr verschieden sein. In unterschiedlichen Regionen trägt man verschiedene Trachten.



KLIMA: In den Ländern ist das Klima unterschiedlich, z.B. ist es im Norden kühler als im Süden Europas.



GESETZE: Jedes Land hat eigene Gesetze. Viele Gesetze werden von allen Mitgliedsländern beschlossen und gelten dann auch in allen EU-Ländern.

Die 28 EU-Staaten haben viele Unterschiede. Aber viel wichtiger ist das, was sie verbindet: ihre gemeinsamen Ziele!

DIE GEMEINSAMKEITEN DER EU:

Die einzelnen Staaten haben sich deswegen zusammen geschlossen, weil sie mit den anderen Ländern zusammenarbeiten wollten. Ein Ziel der EU ist, dass alle Mitglieder zusammenarbeiten und nicht noch einmal ein Krieg ausbricht. Die EU-Mitgliedsländer haben auch andere gemeinsame Interessen, wie z.B. wollen sie keine Armut in den Ländern und sie wollen sich gegenseitig unterstützen.

Eine gemeinsame Währung (der Euro) wurde eingeführt, um den gemeinsamen Handel zu erleichtern. Dies sind nur ein paar von vielen gemeinsamen Interessen und Zielen der EU-Mitglieder. Um diese Ziele zu erreichen, braucht man Gesetze und Richtlinien. In der EU arbeiten alle gemeinsam, um dies zu erreichen. Das funktioniert so ähnlich wie bei uns in der Klasse.

Wir SchülerInnen sind alle unterschiedlich, aber unser gemeinsames Ziel ist, dass wir uns alle gut verstehen. Dafür brauchen wir aber ein paar Regeln. Wir mussten uns in der Klasse auch einigen, welche Regeln wir einführen, genauso wie die EU.



WER MACHT WAS IN DER EU

Didi (13), Benedikt (13), Tahian (12), Riva (12) und Vivi (12)

In der EU leben rund 500 Millionen Menschen. Gesetze regeln das Zusammenleben. Wir erzählen euch, wie die Gesetze entstehen werden und wer damit zu tun hat.

DAS EU-PARLAMENT

1. Es hat 751 Abgeordnete, die alle 5 Jahre gewählt werden.
2. Das Europäische Parlament vertritt die Anliegen der Bürgerinnen & Bürger der ganzen EU.
3. Es gibt immer zwei, die entscheiden müssen: Die Regierungen der Mitgliedsländer (Rat der EU) & das EU-Parlament.



Das Volk der EU wird vom EU-Parlament vertreten.

DIE EU-KOMMISSION

1. Die Kommission hat 28 Mitglieder, eines aus jedem Land.
2. Die Kommission leitet - ähnlich wie die Bundesregierung in Österreich - die Verwaltung der EU.
3. Sie schlägt Gesetze vor, entscheidet aber nicht alleine, was in der EU alles passieren soll.



Die EU wird von der EU-Kommission vertreten.



Die einzelnen Staaten werden vom Rat der EU vertreten.

DER RAT DER EU

1. Es nimmt immer ein/e Ministerin/Minister aus jedem EU-Land teil, die/der für eine bestimmte Aufgabe in ihrem/seinem Land zuständig ist.
2. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land den Vorsitz im Rat (Ratspräsidentschaft).
3. Die kleinen Länder können nicht so leicht überstimmt werden, weil jeder der Mitgliedstaaten eine bestimmte Zahl an Stimmen hat.

DER WEG EINES GESETZES

Um ein Gesetz zu beschließen, muss man zuerst Vorschläge machen, darüber diskutieren und zusammen darüber abstimmen. Dann ist es gültig.

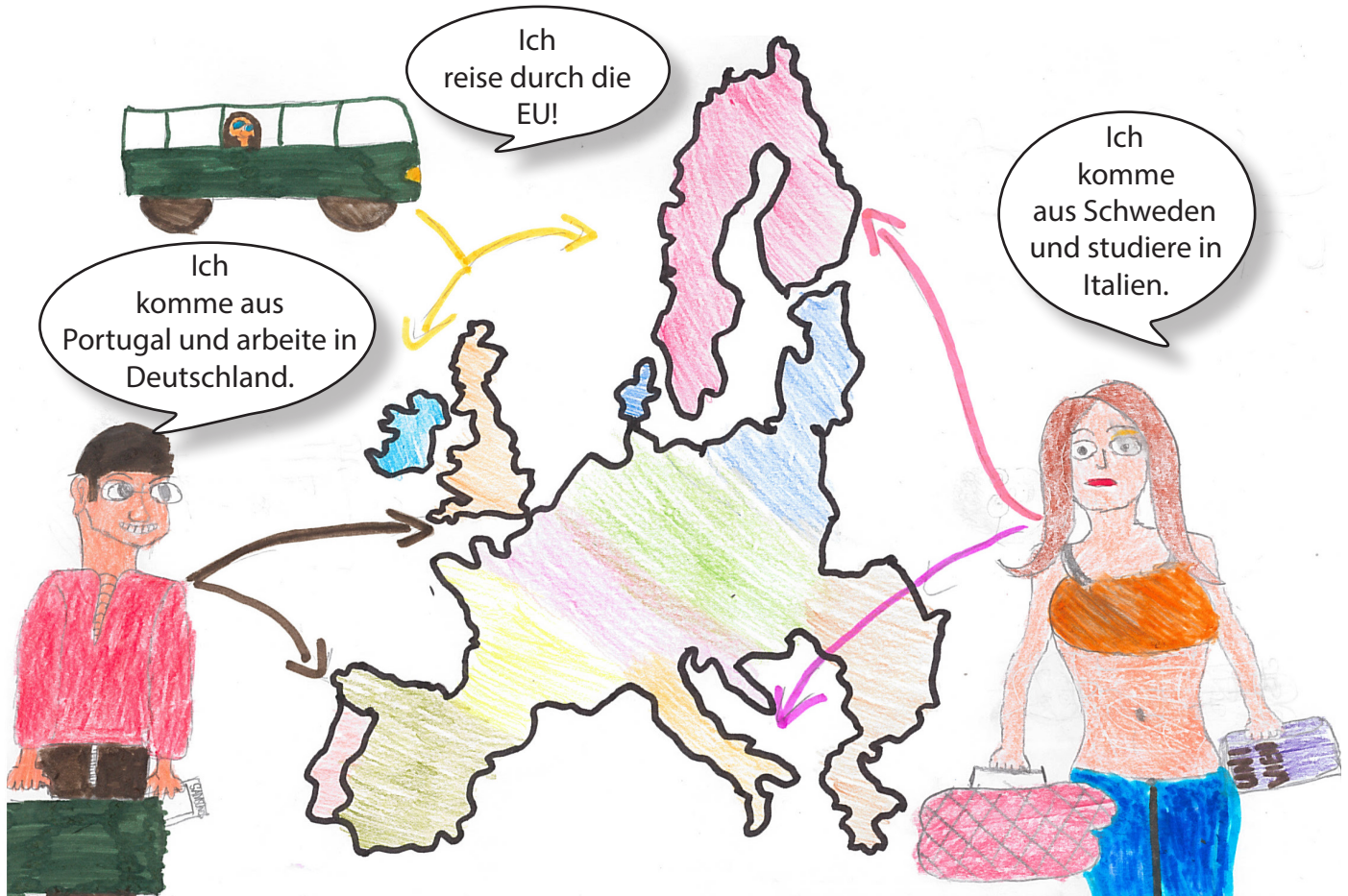
Die EU-KOMMISSION vertritt die EU nach außen und macht die Gesetzesvorschläge. Das EU-Parlament (die Stimme des Volkes) und der Rat der EU (die Stimme der einzelnen Staaten) diskutieren und stimmen darüber ab. Das ist natürlich nur eine sehr vereinfachte und allgemeine Darstellung des Weges eines EU-Gesetzes. Wichtig ist aber, dass alle gemeinsam entscheiden, damit es fair und demokratisch ist.

Die Gesetze betreffen uns alle. Ab 16 Jahren können wir auch Einfluss nehmen, denn ab diesem Zeitpunkt darf man in Österreich das EU-Parlament wählen.



FREIHEIT IN DER EU

Evren (13), Odunayo (11), Selina (13), Sara (12) und Zeina (12)



Die Idee des Schengen-Abkommens ist, dass man innerhalb der so genannten Schengen-Länder, zu denen auch einige Nicht-EU-Länder gehören, frei reisen darf.

1985 wurde in Schengen ein Abkommen geschlossen. Dank des Schengen-Abkommens gibt es keine Personenkontrollen an den Grenzen der „Schengenländer“ mehr. Man kann nicht nur frei reisen, sondern auch in anderen EU-Ländern studieren, arbeiten oder leben. Ausweisen muss man sich aber trotzdem können, wenn man ins Ausland verreist. Allerdings war es im Zuge des Schengenabkommens auch wichtig, dass die EU gemeinsame Sicherheitsregeln beschlossen hat, z.B. um die Kriminalität zu bekämpfen. Bis 2007 haben 26 Staaten dieses Abkommen unterschrieben. Doch das Abkommen und die Reisefreiheit bringt auch Nachteile, denn es gibt z. B. mehr Verkehr auf den Straßen Europas. Das bedeutet, dass sich die EU auch um die Umweltverschmutzung kümmern muss. Für uns bedeutet die Reisefreiheit: Wenn wir mit dem Auto in den Urlaub fahren, müssen wir

nicht mehr an den Grenzen warten. Das bedeutet, es geht schneller, als wenn wir in ein Nicht-Schengen-Land reisen.



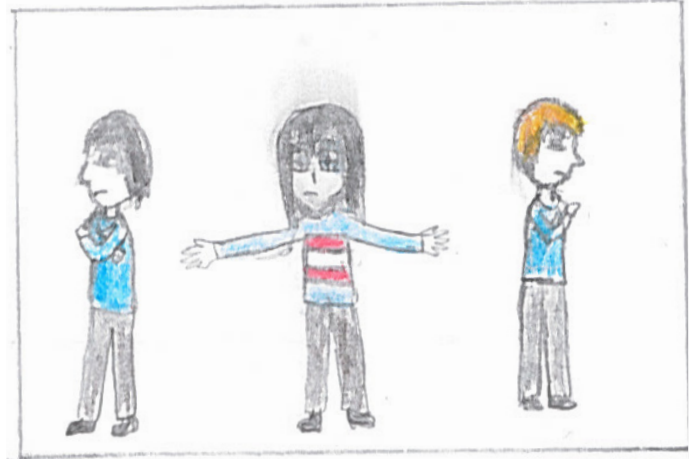
Wir haben heute einiges über Reisefreiheit gelernt.

EUROPA - SPALTUNG UND WIEDERVEREINIGUNG

Jasmin (13), Berkay (13), Klaudia (12) und Tiffany (13)

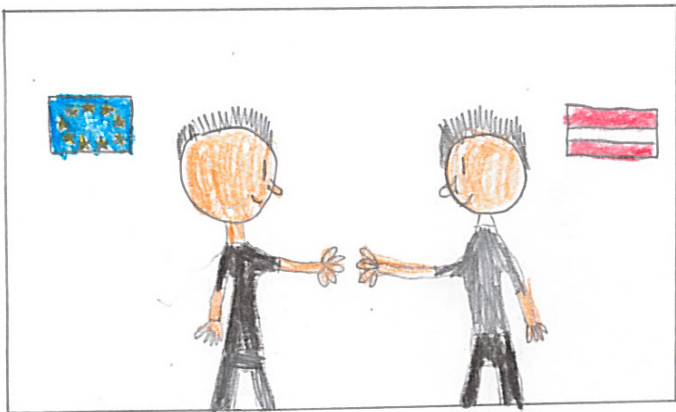
Heute haben wir uns mit dem Eisernen Vorhang im Kalten Krieg beschäftigt und damit, wann und wie Österreich der EU beigetreten ist.

1989, also vor 25 Jahren, fiel der Eiserne Vorhang. Der Eiserne Vorhang bestand aus einer Mauer (wie zum Beispiel in Berlin), aus Stacheldrahtzäunen und Minenfeldern. Dieser Grenzzaun wurde streng bewacht. Der Vorhang trennte zwei Blöcke, welche sich nach dem Zweiten Weltkrieg gebildet hatten. Es gab zwei verschiedene Systeme. Es gab den Kommunismus im Osten und den Kapitalismus im Westen. Zwischen den Blöcken herrschte der so genannte „Kalte Krieg“. Kalter Krieg bedeutet, dass diese zwei Blöcke nie wirklich Krieg gegeneinander geführt haben. Sie haben aber aufgerüstet und waren bereit für Krieg. Sie haben sich gegenseitig schlecht gemacht. Familien, die durch den Eisernen Vorhang getrennt waren, konnten damals kaum mehr zusammenfinden. Österreich hat sich damals mit dem System des Westen verbunden gefühlt, war aber neutral. Österreich wollte damals der EG



Österreich war während des Kalten Krieges neutral und war auch Vermittler zwischen dem „Osten“ und dem „Westen“.

(Europäische Gemeinschaft) beitreten, was aber zu dieser Zeit nicht so leicht möglich war. Warum? Mit 1955 erhielt Österreich den Staatsvertrag und ist seitdem neutral. Das bedeutet, dass Österreich sich nicht in einen Krieg einmischen und keine militärischen Stützpunkte anderer Länder innerhalb der Staatsgrenzen haben darf. Die UdSSR betrachtete damals Österreichs Beitrittswillen als Verletzung der Neutralität. Der Fall des Eisernen Vorhangs vor 25 Jahren ebnete den Weg zum EU-Beitritt Österreichs. 1989 stellte Österreich einen Beitrittsantrag. 1994 gab es eine Volksabstimmung über den Beitritt zur EU, und 66,6 Prozent der Bevölkerung war dafür. 1995 ist Österreich schließlich der EU beigetreten.



Österreich tritt 1995 der EU bei.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3A, VBS Wendstattgasse 3, 1100 Wien